

II-3047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1547/J

1977 -12- 15

A n f r a g e

der Abgeordneten Treichl, Heinz und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für österreichische
Grenzgängerinnen nach Liechtenstein und nach der Schweiz

Das am 16. Mai 1977 unterzeichnete Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit bestimmt, daß österreichische Grenzgänger nach Liechtenstein in Liechtenstein der Beitragspflicht nach den Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung unterliegen und daß die von Liechtenstein eingehobenen Arbeitslosenversicherungsbeiträge an die Vorarlberger Gebietskrankenkasse überwiesen werden. Diese Regelung tritt am 1. Jänner 1978 in Kraft.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e n :

1. Werden Zeiten, für die Arbeitslosenversicherungsbeiträge überwiesen wurden, in Österreich auch auf die Anwartschaft von Karenzurlaubsgeld angerechnet?
2. Werden aufgrund des künftigen Abkommens mit der Schweiz, das derzeit in Verhandlung steht, österreichische Grenzgängerinnen nach der Schweiz in Österreich Karenzurlaubsgeld erhalten?